

Krankenkommunion zur Pestzeit

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **17 (1886)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

menta Germaniae histor., *Legum Sectio V.*, *Formulae* pag. 632 und 636. Diese Formeln finden sich u. A. auch im St. Galler- und im Rheinauer-Codex, jener aus dem IX., dieser aus dem XI. Jahrhundert stammend.

Kap. 2. Krankenkommunion zur Pestzeit.

Während Hugo von Mellingen noch als Weltgeistlicher wirkte, hatte er eines seiner Pfarrkinder heimzusuchen, das schwer darnieder lag und sehnlich den Leib des Herrn zu empfangen wünschte. Nur mit großem Bangen erfüllte Hugo dies Begehren,* und wirklich war auch die Befürchtung, daß der Kranke nicht mehr vermöge, das empfangene Sakrament bei sich zu behalten, zu sehr begründet. Doch als Hugo bereits meinte, die entwürdigten Hostienfragmente einzeln vom Boden auflesen zu müssen, lag die Hostie selbst noch rein und vollständig auf dem Speisekelche, welchen er vorsichtshalber rechtzeitig mit dem Deckel geschlossen hatte. Dieses so augenfällige Wunder bewog den damaligen Leutpriester, ganz der Welt zu entsagen und in den Predigerorden einzutreten.

Das in vier hier vorliegenden Kapiteln (no. 2, 3, 8 und 17) berührte Krankheitslymptom, wornach der Patient die ihm verabreichte Kommunionshostie sogleich wieder wegbrechen muß, verweist auf die Seuchengeschichte aus unsern oberdeutschen Landschaften, speziell auf die Jahre 1348/49, „wo der brechen regieret.“ Ausdrücklich also schrieb der damalige Regensburger Kanonikus und Dompfarrer Konrad von Megenberg († 1374) in seinem „Buch der Natur“, Ausg. von Franz Pfeiffer 1856. Diese Pestzeit, sagt Megenberg, *hub an 1348, und wêrt' unz nu in disem neun und vierzigisten jâr nach dreizehen hundert jâren von Christi gepürt.* Weiteres über diesen wichtigen Schriftsteller und seine Lebensverhältnisse berichtet Fr. Panzer, *Beitr. z. Myth.* (1848) I, S. 23 und 122.

Von den reichlichen Materialien, welche uns selber über die oberdeutschen Pestzeiten zu Gebote stehen, kann in diesen Blättern nur ganz bescheidner Gebrauch gemacht werden, diese müssen sich

* Denn eben herrschte die Brechruhr.

im Engsten halten und fassen nur das einzelne Seuchenjahr und die Erscheinungsweise der einzelnen Epidemie ins Auge. Das vierzehnte Jahrhundert zählt sechzehnerlei Pestzeiten, das fünfzehnte und sechzehnte je ihrer fünfzehn; allein es bleibt dabei von der medizinischen Wissenschaft anerkannt, daß manches, was man damals Pest und Schwarzen Tod gemeinhin nannte, oftmals die Pocken und der Typhus gewesen sind (Dr. Alb. Moll, im *Württemberg. medicin. Correspondenzblatt*, Bd. 27, S. 249 ff.). Nun ergibt sich aber aus den oberrheinischen Geschichtsquellen, daß ao. 1347/48 dreierlei Epidemien zugleich auftraten, in Schwaben, Baiern, Elsaß und in der Schweiz die Bevölkerung dezimirten und an einem und demselben Orte manchmal bei sechs Jahren fort dauerten; das waren zu dritt das Wilde- oder St. Antoniusfeuer, der Schwarze Beulentod und die Schwarze oder Gallenbrechrühr. Es sind die hierüber handelnden Berichte die für unsern gegenwärtigen Zweck zunächst stehenden und ausschlaggebenden.

Ein sprechendes Zeichen jener von allen möglichen Körper- und Gemüthsleiden so tief aufgeregten Periode ist es, daß die älteste und ausführlichste Beschreibung hievon gerade in den Werken zweier süddeutscher Mystiker enthalten sein muß. Wir beginnen hier mit dem 27. Kapitel der Autobiographie des Heinrich Suso, *Ausg. von Melch. Diepenbrock, Regensb. 1829*. Er ist der berühmte Verfasser der *Dialoge von der Ewigen Weisheit*, und der *Briefe über die beschauliche Gottesminne*, zweier Schriften, deren gemüths- und gedankentiefer Inhalt ihm den kirchlichen Geheimnamen *Amandus* (Liebtraut) erwarben, während er selbst sich nach dem Namen seiner Mutter *Seuß* benannte. Geboren um 1280 aus dem Hegausischen Adelsgeschlechte *Vom Berg*, hatte er unter dem berühmten Magister und Theosophen *Johannes Eckhart* zu Köln Theologie studiert, trat zu Konstanz in den Dominikanerorden und starb im Kloster zu Ulm 1365. Als sein Konstanzer Konvent ihn in Ordensgeschäften 1347/48 ins Elsaß sendete, war es gerade in jenen zwei Schreckensjahren, da hier die Bevölkerung theils am Schwarzen Tod hinstarb, theils über den Brunnenvergiftungs-Sagen sich hinhordete. Ein geisteschwacher, zugleich boshafter Laienbruder war ihm zum Begleiter dahin mitgegeben. Dieser hatte sich auf einem Elsässer Jahrmärkte, indeß Suso sein Briefsäcklein umnahm und

Tags über dem kirchlichen Auftrage nachgieng, unter den Haufen der Pilger, Krämer und Kriegsknechte gemischt und sich mit ihnen bezechet. Durch sein thörichtes Reden und als Landesfremder erregte er den Argwohn, er könnte einer der umschleichenden Giftträger sein, darüber wurde er schließlich gepackt und zum Verhör in den Thurm geführt. Um sich heraus zu helfen, erklärte der Schelm, nicht er, sondern der gerade abwesende Suso sei angewiesen, die Brunnen zu vergiften, und trage hiezu die Giftsäcklein mit sich. Darum sei Suso heute frühzeitig fortgegangen, wahrscheinlich zum Dorfbrunnen, während er selber diesen geschlagenen Tag hier bei ihnen im Wirthshaus sitze. Sofort brach das Gesindel unter tobendem Geschrei gegen den Abwesenden auf. Mit Schwert, Spieß und Hellebarte bewaffnet, gieng durchs Dorf, Häuser und Klausen wurden aufgestoßen, Betten und Strohlager durchstoßen, allenthalben glaubte man ihn versteckt. Von diesem Vorgange noch nichts ahnend, war Suso inzwischen zur Herberge zurückgekommen und vernahm die leidige Märe. Erschrocken lief er sogleich zum Vogte, um des armen Thoren Loslassung zu erwirken. Mit langer Mühe und unter großen Kosten gelang's, bis vier Uhr Nachmittags hatten die Unterhandlungen gedauert. Doch nun, als er jetzt aus dem Vogthause heraustrat, fiel er in die Hand der Volksjustiz und jetzt gieng um sein eignes Leben. Der Giftträger! der Mörder! schrie der Pöbel; beim Vogt hat ihm der Pfennig herausgeholfen, bei uns soll ihm nichts helfen; schlaget ihn todt, werfet ihn in den Rhein! Nein, riefen die Andern, er vergiftet uns den Fluß, man muß ihn verbrennen! Da drängte sich ein ungeheuerlicher Bauer in rußigem Wamms mit langem Spieß durch den Haufen und begann: Mich höret, ihr Herren! Meinen langen Spieß will ich durch den Ketzler stoßen, wie man giftige Kröten spießt.* Dann wird er nackt ausgezogen, am Spieße rücklings in die Höhe gehoben und in diesen dicken Zaun so fest hineingestoßen, daß er nicht herausfallen kann. Da soll der Grundbösewicht stecken, bis er winddürre wird, und verflucht sein von Allen, die hier vorbeikommen, daß er in dieser und jener Welt verdammt bleibt!

* Nach einem mhd. Gedichte diktirt Karl d. Große den Vollzug der gleichen Hinrichtungsart gegen eine schuldig befundene Kröte: *der Krotentet man manigen slak, ainen spis man durch sie verswant.* vd. Hagen, Gesamtabenteuer II, 641, Vers 144.

Dieses Alles hörte und sah Suso mit an, ohne daß man ihn zum Worte kommen ließ. Unter wiederholten Schrecken rollten ihm die Thränen groß herunter. Die Scene währte so lange, bis es zu nachten begann. Weinend gieng er hin und her, flehte sie einzeln an, bat um Schutz und Herberge. Doch hartherzig trieb man ihn an allen Thüren fort, und die paar guten Frauen, die ihn gerne eingelassen hätten, durften es nicht wagen. So stand der arme Dulder, jeder Hilfe bar, in fortgesetzten Todesnöthen, des Augenblickes wartend, wann sie ihn packen und umbringen würden. Vor Jammer und Schwäche sank er zuletzt am Zaune nieder, hob die geschwollenen Augen gen Himmel, gab sich in die Hand Gottes und betete: Sie sind nahe bei mir, die mich tödten wollen. Mein eignes Herz ist stumm vor Schreck und vermag nicht zu sagen, was fürchterlicher sei, ob zu verbrennen, zu ertrinken, oder gespießt zu werden, und einen dieser Tode muß ich jetzt sterben. Erbarme du dich, o mildes Vaterherz, meines kläglichen Endes!

Dieses letzte Jammerwort wurde einem benachbarten Priester gemeldet. Der kam mit schneller Gewalt herbeigelaufen, entriß ihn den Mörderhänden, führte ihn mit sich und behielt ihn über Nacht, daß er so lange sicher war. Und früh des andern Morgens half er ihm vollends aus seinen Nöthen hinweg.

Speziell in unsre aargauer Landschaft führt uns ein persönlicher Freund und Mitstreiter Susos als der zweite jener theologischen Mystiker, deren schätzbarer Bericht über die damalige Pestepidemie auf uns gekommen ist.

Heinrich von Nördlingen, erst Weltpriester im Nördlinger Ries, hernach Mitglied des Predigerordens und Wanderprediger, mochte sich den kirchlichen Erlassen des Kaisers Ludwig des Baiern, der im päpstlichen Banne lag, nicht unterziehen und hatte 1348 die Heimat gänzlich verlassen. Er wendete sich anfänglich ins Konstanzer Bisthum, aber auch dieses stand auf des Kaisers Seite. Hierauf begab er sich zur Königswittwe Agnes von Ungarn, die im Aargauer Stifte Königsfelden lebte, an sie empfohlen durch den breisgauer Pfleger Burkard von Ellerbach, richtete jedoch auch bei ihr nichts aus. Von da gieng er zunächst nach Basel, wo man das päpstliche Interdikt beobachtete und einhielt. Hier bekam er seine eigne Pfarre, wurde bald der gesuchteste Ortsprediger und

seine Thätigkeit konnte sich ausdehnen, als hier seit 1345 das Interdikt durch päpstliche Gnade örtlich erleichtert worden war. Er befreundete sich da mit Tauler, der aus Straßburg hergeflüchtet kam, ließ sich aber zugleich, falschen Anschuldigungen Glauben schenkend, dem Gottesfreunde Suso entfremden. Er setzte von hier aus einen mit der Klosterfrau aus dem Predigerorden Margaretha Ebner zu Medingen (bei baier. Dillingen) längstdauernden theosophischen Briefwechsel fort und überschickte dieser „*ûsz erwelten diemüdigen dirnen gotz*“ zu Anfang des Jahres 1348 durch den Laufboten (*Kursor*) ein längeres Schreiben, aus welchem die uns zweckdienlichen Sätze hier folgen:

hier ûsz (hier außen im Lande) het ich dir ze sagen und ze clagen: so wil ich dich nit betrüben. wiltu es horen, so frag Chursor (den Laufboten), der seit dir des ûszern lîdens wol ain wenig. aber was ich inners lîdens trag in meinem verwundten herzen ân underlosz, das waist got allein. bit, dasz ich ee sterb, ee dasz ich wider meinen heren leb! Es ist auch die slahend hand gotz, die so manig unzallich tûszent menschen gehes todgeslagen hat, nahen zu uns komen bis an fünf meil; und dasz ich gotz zoren nit mêr fürcht' dann ich tun, darabe erschrick ich. Bit, dasz unser end' in got sie, wen, wie und wa es kom. Bit got für unsern lieben vatter den Tauller, der ist auch gewonlich in groszem lîden, wan (da) er die warhait lêrt und ir lebt als gentslich, alsz ich einen lerer waisz die nu leben; bit für in. Mein hertz haltet nit mer zu dem Süsen, als es etwan (vormals) tet; bit got für uns beid. Mein mutter und die Frickin gotzgrüszent euch hertzlich (entbieten euch Gott zum Grûße). Aber bit ich dich mit allem ernst, dasz du in got sehist und mir schribist, ob dich dunck, dasz die zît komen sie, dasz ich ze land far (heimkehre), oder ob ich noch länger in dem ellend (Fremde) süll sein durch got.

Die Pest ist also bereits bis nahe gegen Basel vorgerückt. Der nächstfolgende Brief Heinrichs ist vom Jahre 1349 und meldet der Ebnerin nach Meding, Heinrich habe Basel verlassen und sei mit seiner Mutter und der vorgenannten Frickin nach Sulz im Elsaß gezogen. 1350 kehrte er in die baierische Heimat zurück, gerade zu einer Zeit, wo daselbst aller Orten die Seuche wüthete; seine Mutter starb, am 20. Juni dieses Jahres starb ihm auch die

Medinger Freundin, sechzigjährig; über sein eignes Leben verschwindet mit 1351 jede Spur. — Philipp Strauch: Margaretha Ebner und Heinr. v. Nördlingen, ein Beitrag zur Gesch. der D. Mystik, 1882, S. 262 fg.

Zunächst an diese Berichte reiht sich die bis zum J. 1349 reichende, von F. K. Grieshaber herausgegebene Oberrheinische Chronik an (Rastatt 1850), deren Verfasser, der Sprache und den erzählten Einzelheiten nach, ein Aargauer ist, laut Vorwort, XV. Des Büchleins Haupttheil ist schon 1334 geschrieben, also fast dreißig Jahre früher als Closeners Straßburger-Chronik, welche 1362 vollendet worden ist (Hegel, Städtechroniken 8, 117) und bisher als die Hauptquelle über die vorerwähnten oberrheinischen Zustände gegolten hat. Es werden die menschen-verschlingenden Erdbeben (p. 37), die Judenschlächtereien (p. 39), die Fahrten der Geißlersekte (p. 40) erwähnt, ohne jedoch dabei einen neuen Zug darzubieten.

Ein fernerer Bericht über das Seuchenjahr 1349 stammt urkundlich aus dem Kloster Engelberg in Unterwalden, denn selbst bis in dieses entlegne Hochthal war damals die Epidemie gedrungen, wahrscheinlich eingeschleppt durch dahin aus städtischen Stiften versetzte oder geflüchtete Ordensmitglieder. Darum darf die Stelle aus dem Engelberger Chronologischen Manuskript hier wörtlich angeführt werden, wie sich dieselbe, überschickt durch den Engelberger Conventualen P. P. Ildephons Straumeyer, in Zurlaubens handschriftlicher Helvet. Stematographie, tom. IV, p. 174 findet. *Henricus de Sempach, Abbas Angelomontanus XIV. Eodem die et anno electus, immanem pestem ao. 1349 sustinuit, cum a natiuitate B. V. Mariæ usque ad Epiphaniam 116 Monialium mortuæ: harum una die septem simul sepultæ. E valle item per multi attriti, et una die vasallorum septemdecim terræ mandati sunt, ut plures quam 20 domus fuerint exhaustæ.*

Mit dieser Stelle stimmt genau die Notiz aus dem Engelberger Jahrbuch überein, welche im Geschichtsfreund, Bd. 8, 105 abgedruckt steht. Ausdrücklich erkannten damals die Zeitgenossen, daß der Aufenthalt im Hochgebirge keinen Schutz gegen die Seuche gewähre, denn zu eben den Jahren 1347 und 48 bemerkt auch der Würzburger Scholasticus Michael de Leone (abgedruckt in Ig-

natii Gropp Collectio Scriptor. Wirceburg. 1741, p. 120), es habe damals die Pest gewüthet *et in alpihus, cacuminibus, et in vallibus partium montanarum.*

Aus diesen sämtlichen Angaben erweist sich, daß unser aargauischer Legenden-Erzähler im J. 1349 geschrieben, die damalige Pest als Augenzeuge beobachtet und mit Grund als deren Hauptsymptom das Erbrechen bezeichnet hat. Da er Letzteres aber nur so weit thut, als es mit seiner mönchischen Weltscheu, mit seiner priesterlichen Verrichtung und mit seiner schriftstellerisch beschränkten Absicht zusammenhängt, nämlich die dabei vorgekommenen Kirchenwunder zu glorificiren, so bedarf er nach diesen beiden Seiten noch einer besondern Bestätigung, und diese folgt hier zum Schlusse aus wiederum zwei gleichzeitigen Quellen.

Aus Endres Tuchers Nürnberger-Memorial von den Jahren 1433 bis 40 (vergl. Hegel, D. Städte-Chroniken I, S. 254) erfährt man, daß dazumal zu Nürnberg in einem Jahre bei 13,000 Menschen gestorben, und bei 9000 entflohen waren. Der Verlauf der Krankheit gieng nach der ungeraden Zahl von Tagen; man erbrach bei 10, 13, 17 und 19 Tagen. Die Symptome waren in gesteigerter Folge: Athmungsnoth, keuchender Husten, konvulsivisches Aufstoßen und Schluchzen, quälendes Verlangen nach Getränken und darauf vermehrtes Gallen- und Blut-Erbrechen. Dieses Letztere, verbunden mit Delirien, galt als Zeichen des eintretenden Todes und hieß das schnallende Übel und der Pürzel.* Folgende hiebei dem amtenden Priester vorgeschriebenen, von der Kirche gebilligten Maßregeln sind dem theologischen Traktat des Klerikers Johann Chapeauville entnommen von Dr. Med. Adam v. Lebenwaldt, kaiserl. Physikus in Krain und Steiermark, und stehen in des Letztgenannten „Haußartzneybuch 1695“ fo., pag. 102. Die Hostie wird gereicht an einer Zange, an einem Stäblein mit einer Zwinge, oder

* Bürzel, ableitend von burzen oder borzen = hervorstehen, bezeichnet hier den Darmvorfall des Ruhrkranken. — schnallen ist das schallende und platzende Herausbrechen des krampfhaft zurückgehaltenen Athems. Jemanden anschnellen oder anschnalzen, bedeutet ihn mit heftigem Worte anfahren und anplatzen; bei Stalder beschnallen, etwas beschnarhen. In den ältesten Basler Zunftordnungen wird unter den groben, auf der Zunftstube mit besonderer Buße belegten Flüchen namentlich die Formel erwähnt, Einem das Elend des schnallenden Übels anwünschen. Traugott Geering, Basels Handel und Industrie (1886), S. 89.

in einem langgestielten Löffel. Sie darf gar nicht verabreicht werden, wenn des Sterbenden Zunge vertrocknet und der Schlund verschwollen ist, oder wenn fortdauerndes Husten, Schluchzen und Erbrechen eintritt, oder bei Freisch-Anfällen. Die letzte Ölung (sie galt als größeres Sakrament) kann Inficirten nicht gewährt werden. Erfolgt sie dennoch, so taucht man Baumwolle in das geweihte Öl, bindet diese an eine Ruthe oder Stange und betupft durch ein in die Zimmerthüre eingeschnittenes Loch („das Pestguckerl“) hindurch des Sterbenden Gesicht, soweit dasselbe erreichbar ist.

Kap. 3. Der Landvogt ein Kuhdieb.

Hugo von Melligen, der aus einem Weltpriester ein Predigermönch geworden war, erzählt, es habe sich an demselben Tage, da er nach Erlibach ins Simmenthal gekommen, daselbst nachfolgende Begebenheit zugetragen. Der dortige grausame und habgierige Landvogt, der in seiner Ungerechtigkeit Wittwen und Waisen um ihr Vermögen gebracht hatte, war unlängst gestorben, nachdem er noch kurz vor seinem Ende testamentarisch mit seiner Gemahlin vereinbart hatte, daß dieselbe zum beiderseitigen Seelenheile eine Jahrzeit stifte und für des Gatten Grabesruhe beten lasse. Doch das vergnügungsfüchtige Weib vergaß über den weltlichen Freuden des zugesagten Gelübdes gänzlich. Da wurde sie plötzlich schwerkrank und verfiel in den äußersten Kleinmuth, während bereits die zahlreichen Verwandten, lauernd auf eine hübsche Erbschaft, zugereist kamen, sich im Schlosse einquartierten und hier nicht einmal die Kranke in ihrer Stube zum Schlafe kommen ließen. So lag sie des Nachts verlassen und vom Gewissen geplagt, als eine tiefschwarze dämonische Gestalt ans Bette trat, in der Rechten eine Peitsche,* und mit der Linken an einer Kette den verstorbenen Gemahl festhaltend. Dieser selbst führte eine Kuh nach, eine der von ihm gestohlenen, und begann mit seiner ganzen vollen Stimme: O du Verwünschte und Gottverhaßte, nicht

* In den Bildern zum Sachsenspiegel (Folio-Ausgabe von Mone, 1820) ist auf Tafel XVII, 2 der Gerichtsakt einer Pfändung dargestellt. Die Thiere werden vom Pfluge gespannt, dazwischen steht der Fronbote, kenntlich gemacht durch die Stockpeitsche.